

## HAUSREGELUNGEN

FÜR DEN CAMPUS ATRIUM (WIESBADEN) DER EBS UNIVERSITÄT  
IM RAHMEN DES 5. EBS LAW CONGRESS AM 25./26. OKTOBER 2018

Für den Campus Atrium der EBS Universität (Gustav-Stresemann-Ring 3, 65189 Wiesbaden) werden für Donnerstag, den 25. Oktober 2018, und Freitag, den 26. Oktober 2018 folgende allgemeingültigen Hausregelungen erlassen:

1. Der Zugang zum Atrium der EBS Universität (Sitz der EBS Law School) wird beschränkt. An Zugängen steht nur der Haupteingang zur Verfügung, insbesondere steht der Eingang Mainzer Straße nicht zur Verfügung.
2. Gäste des Hauses und alle Teilnehmer am 5. EBS Law Congress haben das Gebäude durch den Dreheingang zu betreten und sich am Check-In des 5. EBS Law Congress anzumelden, dieses umfasst auch Studierende und Mitarbeiter der EBS, die am Kongress teilnehmen. Studierende und Mitarbeiter der EBS, die am Kongress nicht teilnehmen, haben einzeln per Key-Card-Nutzung durch die Sicherheitstür einzutreten. Diesen Personen ist ein Aufenthalt in den vom Kongress genutzten Gebäudeteilen\* grundsätzlich untersagt.
3. Gäste des Hauses, die nicht am 5. EBS Law Congress teilnehmen, werden vom Check-In des 5. EBS Law Congress an den Empfang der EBS Universität weitergeleitet. Hausfremde Personen, die nicht Kongressteilnehmer sind, dürfen sich im Gebäude nur in Begleitung eines Mitarbeiters der EBS Universität bewegen. Mitarbeiter der EBS Universität haben darauf zu achten, dass sich keine Unbefugten in ihren Gebäudeteilen aufhalten sowie im Falle einer entsprechenden Bemerkung die Person/en aktiv anzusprechen und den Empfang (-90) zu informieren.
4. Der beauftragte Sicherheitsdienst wird den Eintritt überwachen und übt das Hausrecht in diesem Sinne gemäß den Bestimmungen der EBS Universität und des 5. EBS Law Congress aus. Er ist dabei insbesondere beauftragt, Unbefugten den Gebäudezutritt zu verwehren, das geordnete Eintreten zu überwachen und sonstige Einlassmaßnahmen zu veranlassen, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig sind.
5. Größere Taschen und insbesondere Koffer von Gästen des Hauses und Teilnehmern des 5. EBS Law Congress sind grundsätzlich verpflichtend an der Garderobe des 5. EBS Law Congress abzugeben. Kleinere Taschen (z.B. kleinere Handtaschen) dürfen in das Gebäude verbracht werden, was aber von einer Inaugenscheinnahme des Inhaltes abhängig gemacht werden kann. Zudem kann der Sicherheitsdienst Personen bitten, insbesondere Mäntel und Jacken beim Eintritt abzulegen. Personenkontrollen finden grundsätzlich nicht statt.
6. Im Rahmen des Check-In erhalten die Teilnehmenden am 5. EBS Law Congress Teilnehmergebietsausweise verschiedener Sicherheitsgruppen\*\*. Die Ausweise sind während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude offen zu tragen. Bei Verlust ist unverzüglich der Check-In aufzusuchen. Kontrollen im Hause sichern das offene Tragen; bei Verstößen kann die betreffende Person des Gebäudes verwiesen werden. Mitarbeiter und Studierende, die nicht am Kongress teilnehmen und sich somit auch nicht in den vom Kongress genutzten Gebäudeteilen aufhalten, haben auf Verlangen ihre Mitarbeiter- bzw. Studentenausweise der EBS vorzuzeigen.
7. Alle Personen haben sich im Hause so zu verhalten, wie es Sicherheit und Ordnung sowie ein angemessener Kongressablauf erforderlich machen. Verstößen können die EBS Universität, der 5. EBS Law Congress oder der Sicherheitsdienst mit einem Ausschluss von bestimmten Teilen oder der gesamten Veranstaltung sowie mit einem Verweis aus dem Gebäude begegnen. Anweisungen von Befugten der EBS Universität, des 5. EBS Law Congress oder des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
8. Die Tiefgarage steht im Rahmen des 5. EBS Law Congress aus sicherheitstechnischen und sondernutzungsbedingten Gründen nur eingeschränkt zur Verfügung. Benutzer werden angehalten, die Tiefgarage im benannten Zeitraum nach Möglichkeit nicht zu nutzen. Alle Parkplätze im vorderen Teil der Tiefgarage werden dem 5. EBS Law Congress vorbehalten, sodass sonstigen Benutzern nur der hintere Teil, beginnend am dem Tiefgaragen-Aufzug, zur Verfügung steht. Alle Benutzer des 5. EBS Law Congress haben beim Einfahren eine Kontrolle ihrer Identität und Berechtigung durch den Sicherheitsdienst vorzunehmen und sich auf noch freie Plätze ggfs. einweisen bzw. bei Überfüllung auch abweisen zu lassen. Für den Zugang in das

Gebäude darf von und in die Tiefgarage nur der Mitarbeiteraufzug via Key-Card-Nutzung verwendet werden; der Eingang in das Atrium ist dem 5. EBS Law Congress und seinen zur Nutzung befugten Gästen vorbehalten.

9. Notwendige polizeiliche Kräfte werden zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung den 5. EBS Law Congress begleiten. Auch auf sie erstrecken sich die genannten Gestattungen und Bestimmungen.
10. Diese Bestimmungen erstrecken sich auch die Tage um den Geltungszeitraum dieser Regelungen, insofern und insoweit erforderlich.
11. Von diesen Bestimmungen können notwendige abweichende Regelungen im Einzelfall erfolgen, wenn und insoweit es der Erreichung der Ziele dieser Bestimmungen dient.

Gezeichnet, 15. Oktober 2018

**Prof. Dr. Julia Sander**  
**Kanzlerin & Geschäftsführerin**

EBS Universität für Wirtschaft und Recht  
Gustav-Stresemann-Ring 3  
65189 Wiesbaden  
Germany

Phone + 49 611 7102 2017  
Fax +49 611 7102 10 2017

[julia.sander@ebs.edu](mailto:julia.sander@ebs.edu)  
[www.ebs.edu](http://www.ebs.edu)

---

**\* Law Congress-Gebäudeteile:** Gebäudeteile, die vom 5. Law Congress genutzt werden, sind insbesondere die Eingangshalle des Atriums im EG, der vordere Teil der Tiefgarage im EG, die Empore im 1. OG, der Studentenbereich im 1. OG, die Räume WI Accra, WI Bangalore und WI Barcelona sowie der Raum WI Paris, alle im 1. OG, der Innenhof im 1. OG, die Räume WI London, WI Shanghai und WI Brüssel, WI Montreal und WI St. Petersburg im 2. OG sowie der Raum WI Berlin und der Konferenzraum des EBS Alumni e.V., beide im 3. OG, sowie die angrenzenden Bereiche, insbesondere Flure, gemeinsame Anlage, etc. Insbesondere nicht vom 5. EBS Law Congress genutzte Gebäudeteile sind damit das Prüfungsamt im 1. OG, alle Büros im 2. und 3. OG sowie der Open Space im 3. OG.

**\*\* Teilnehmersausweise:** Redner und Vertreter der Kongresspartner sowie Ehrengäste und deren Mitarbeiter bzw. Begleiter erhalten VIP-Ausweise mit goldener Prägung. Abweichend von diesen Regelungen unterliegen sie keinen Zugangskontrollen, ihnen stehen gesonderte Bereiche (insbesondere die Speaker Lounge) sowie der vordere, ausschließlich dem 5. Law Congress gewidmete, Bereich der Tiefgarage zur Verfügung. Mitarbeiter der 5. EBS Law Congress erhalten Staff-Ausweise mit roter Prägung. Ihnen steht der Zugang zu allen Bereichen des Hauses offen. Während Ausübung ihrer Tätigkeiten für den Kongress unterliegen sie keinen Zugangsbeschränkungen. Staff-Ausweise können auch sonstigen, insbesondere externen Mitarbeitern und Beauftragten ausgestellt werden, insofern und insoweit es deren Geschäftsbesorgung erforderlich macht (Techniker, Catering, autorisierte Presse, etc.). Personen, die zusätzlich als Teamleiter (Heads) oder als Leiter gekennzeichnet sind, unterliegen in Gänze keinen Zugangsbeschränkungen und können Rechte des 5. EBS Law Congress im Sinne dieser Regelungen ausüben. Sonstige Gäste des 5. EBS Law Congress erhalten reguläre Teilnehmersausweise mit blauer Prägung. Alle Ausweiskarten stellt das Participants-Büro des 5. EBS Law Congress aus.